

ANRECHNUNG ECTS SOMMERSCHULE AUF

SCHULPRAKTISCHE STUDIEN FÜR STUDIERENDE DES BACHELORSTUDIUMS PRIMARSTUFE

Sehr geehrte Studierende und Absolvent:innen der Sommerschule!

Mit Beschluss des Rektorats aus dem Jahr 2022 (siehe Anlage) wurde festgelegt, dass das Praktikum im Rahmen der *Sommerschule des Bundes und der Ferien- und Lernbegleitung der Stadt Feldkirch* nur auf folgende Module der schulpraktischen Studien angerechnet werden kann:

- Studierende im 4. Semester: Anrechnung auf das zweite Blockpraktikum (Modul PP906: Evaluieren und Vertiefen – Begleitetes geblocktes Praktikum II)
- Studierende im 6. Semester: Anrechnung auf den praktischen Teil des Schwerpunktpraktikums im 8. Semester (Modul PP908: Durchführung und Reflexion – Schwerpunktpraktikum)
- Studierende im 8. Semester: Eine Anrechnung ist nicht mehr möglich

Bitte beachten Sie, dass bei einer **Anrechnung auf das Schwerpunktpraktikum** das Modul im 7. Semester (PP907: Entwickeln und Professionalisieren – Schwerpunktpraktikum) trotz dieser Anrechnung weiterhin verpflichtend ist und absolviert werden muss.

Das bedeutet: Sie besuchen im 7. Semester die VO Projektmanagement, suchen sich innerhalb Ihres Schwerpunkts eine:n Betreuer:in, erstellen eine Projektskizze und planen ein Projekt. Sie müssen dieses Projekt jedoch im 8. Semester nicht an einer Schule durchführen.

Antragstellung für die Anrechnung:

- Anträge auf Anrechnung des Sommerschulpraktikums können **ausschließlich bei Frau Susanne Weiß (Verwaltung)** eingereicht werden.
- Bitte informieren Sie zusätzlich Herrn Elmar Fischer per E-mail, wenn Sie Ihren Antrag einreichen!
- Bei Anrechnung auf das Schwerpunktpraktikum ist es außerdem notwendig, den/die Betreuer:in innerhalb des Schwerpunkts davon in Kenntnis zu setzen!

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Für das Sommerschulteam

Katharine Rümmele und Elke Kikelj-Schwald